



Betriebsreglement

Hundesport Neftenbach – Standschützen Neftenbach

15.06.2021, Markus Gartenmann
Version 2021

1	Allgemeines.....	2
2	Betriebszeiten	2
3	Trainingszeiten Hundesport Neftenbach.....	2
4	Planung	2
4.1	Vermietungen.....	3
5	Infrastruktur.....	3
5.1	Schützenstube	4
5.2	Sitzplatz.....	4
5.3	Vereinsraum / Kursraum	4
5.4	Beleuchtung	4
6	Parkplätze.....	4
6.1	Parkplatzbereiche.....	4
7	Trainingsplatz	4
8	Beilage – Parkplatzkonzept Version 2021-1	6

1 Allgemeines

Dieses Betriebsreglement regelt die Nutzung der gemeinsam genutzten Infrastrukturen und Zusammenarbeit zwischen den beiden Vereinen Hundesport Neftenbach und Standschützen Neftenbach.

2 Betriebszeiten

Der Hundesport Neftenbach ist ein sehr aktiver Verein mit ganzjähriger Tätigkeit. Es finden an allen Wochentagen (MO-SA) zu unterschiedlichen Zeiten Trainings statt. An Sonntagen finden unregelmässig Wettkämpfe, Kurse und vereinsinterne Anlässe statt.

Der Verein Standschützen Neftenbach betreibt den Schiesssport in den Sommermonaten (März-November) und an einzelnen Samstagen auch ausserhalb der Sommerzeit. Die Vereinsanlässe finden ganzjährig statt.

3 Trainingszeiten Hundesport Neftenbach

Das Training findet grundsätzlich ganzjährig und zwischen 8:00 - 21:30 statt. Die einzelnen Übungsgruppen (aktuell 2021: 13 Gruppen) entscheiden autonom über Trainingspausen (Sommerferien und Winter). Die Trainingseinheiten werden jeweils in 3 Zeitblöcken geplant:

- Vormittag (8:00 - 12:00)
- Nachmittag (13:00 - 17:00)
- Abend (17:00 - 21:30)

Für das Training gelten folgende Grundregeln:

- Während dem Schiessbetrieb findet kein offizielles Training statt. Der eingezäunte Platz und Vereins-Infrastruktur ist trotzdem offen und kann genutzt werden. Trainings für Hunde die nicht auf den Schiessbetrieb reagieren sind auf dem abgesperrten, ausbruchsicher eingezäunten Platz möglich.
- Während der Mittagszeit ist Ruhezeit (12-13).
- Die Übungsleiter sind angehalten darauf zu achten, dass kein übermässiges Hundegebell auf dem Platz vorkommt.

4 Planung

Der Verein Standschützen Neftenbach plant seine Trainings und Vereinsanlässe jeweils anfangs Jahr (Schiessplan). Dieser Schiessplan wird bis jeweils spätestens Ende Februar dem Hundesport bekannt gegeben, dass dieser seine Anlässe auch planen kann. Die Schiesstage sollen schwerpunktmässig am selben Wochentag durchgeführt werden (heute Donnerstag), damit an den anderen Tagen die Hundetrainings stattfinden können, die auf den Platz und deren Infrastruktur (Trainingsgeräte) angewiesen sind und nicht an einen anderen Standort ausweichen können. Der Verein Hundesport Neftenbach gibt seine Jahresplanung ebenfalls dem Verein Standschützen Neftenbach bekannt bis Ende März des Kalenderjahres. Die generelle Auslastung des Trainingsplatzes ist auf der Website des Hundesport Neftenbach wie auch im Schaukasten beim Trainingsplatz ersichtlich. Dieser Plan wird mit der Jahresplanung den Standschützen abgegeben.

4.1 Vermietungen

Sowohl die Schützenstube der Standschützen Neftenbach als auch der Kursraum und der Trainingsplatz des Hundesport Neftenbach können an Dritte weitervermietet werden. Diese Vermietungen müssen abgesprochen werden. Hier gilt «first come – first serve». Kommunizierte, geplante vereinsinterne Anlässe (Sonderanlässe, Wettbewerbe, Cup-Schiessen, Irchelwettkampf, Wyberschiessen, Feldschiessen, Sommerfest, Fuchsjagd) haben immer Vorrang. Eine Fremdvermietung an Dritte am selben Datum an dem ein vereinsinterner Anlass stattfindet, ist durch die Vereine im Voraus abzusprechen.

5 Infrastruktur



Folgende Infrastruktur wird durch beide Vereine gemeinsam genutzt:

- Parkplätze (P1)
- Parkplätze (P2) ausserhalb der Betriebszeiten Forstamt
- Parkplätze (P3) ausserhalb der Betriebszeiten Forstamt

Die restliche Infrastruktur wird ausschliesslich durch den jeweiligen Verein genutzt.

Der Parkplatz P1 steht den Standschützen bei Vereinsnänsen oder Fremdvermietungen exklusiv zur Verfügung.

Der Parkplatz P4 ist nur offen bei offiziellen Trainings oder Anlässen durch den Hundesport Neftenbach. Ansonsten ist dieser Parkplatz durch Ketten abgesperrt. Die weitere Nutzung der Parkplätze wird im Parkplatzkonzept im Detail geregelt (siehe Kapitel 8).

5.1 Schützenstube

Die Schützenstube ist Eigentum der Standschützen Neftenbach und kann durch den Hundesport Neftenbach für grössere Vereinsanlässe zugemietet werden. Es gilt das Mietreglement der Standschützen Neftenbach. Die Toiletten des Schützenhauses stehen bei einer Miete der Schützenstube unentgeltlich zur Verfügung.

5.2 Sitzplatz

Der Sitzplatz gehört gemäss Miet-/Baurechtsvertrag dem Hundesport Neftenbach und kann durch die Schützen bei Bedarf für vereinsinterne Anlässe der Standschützen genutzt werden. Eine Nutzung des Sitzplatzes im Rahmen einer Fremdvermietung der Schützenstube ist nicht gestattet.

5.3 Vereinsraum / Kursraum

Der Vereinsraum / Kursraum des Hundesport Neftenbach inkl. Trainingsmaterial und Sitzplatz kann für Fremdanlässe und Kurse vermietet werden.

5.4 Beleuchtung

Die Platzbeleuchtung ist Eigentum des Hundesport Neftenbach und kann ausserhalb des Trainingsbetriebes nicht genutzt werden.

6 Parkplätze

Die Parkplätze dürfen von beiden Vereinen gleichberechtigt genutzt werden. Es hat der Verein den Vorrang, der gemäss Jahresplanung das Training eingeplant hat. Die Details regelt das Parkplatzkonzept (siehe Beilage Kapitel 8).

6.1 Parkplatzbereiche

Die Parkplatzbereiche (P1-P4) sind im Verein kommuniziert und werden an den Wettkämpfen den Teilnehmern zugewiesen.

Die Hunde im Bereich des Parkplatzes sind an der Leine zu führen. Die Gemeinde ist dafür besorgt, dies passend zu kommunizieren. Der Verein kommuniziert dies seinen Mitgliedern und Wettkampfteilnehmern.

7 Trainingsplatz

Der Trainingsplatz ist ein Übungsplatz und steht den Mitgliedern des Hundesport Neftenbach frei zur Verfügung. Der Öffentlichkeit steht der Platz nicht frei zur Verfügung. Die Nutzung als Aussensitzplatz, Spielplatz, Vergnügungsplatz, Partyplatz im Rahmen der Vermietung der Schützenstube oder Nutzung des Schiessstandes ist nicht gestattet.

Der Hundesport Neftenbach ist dafür besorgt, dass bei der durch den Hundesport Neftenbach bewirtschafteten Fläche vor dem Schiessstand in Nord-Ost Richtung der Rasen gemäht und kurz gehalten wird, sodass ein reibungsloser Schiessbetrieb gewährleistet ist. Für den Unterhalt in den Nischen zwischen den Schallschutzwänden sind die Standschützen verantwortlich.



Dieses Reglement wurde durch die Vorstände der beiden Vereine abgesprochen und genehmigt.

Das Reglement wurde in 2 Exemplaren gedruckt, unterzeichnet und dem jeweiligen Verein zur Ablage übergeben. Eine Kopie geht an den Schiessoffizier und an die Gemeinde Neftenbach.

Neftenbach, Juni 2021

Hundesport Neftenbach

Standschützen Neftenbach

Markus Gartenmann
Präsident

Heinz Lörli
Präsident



8 Beilage – Parkplatzkonzept Version 2021-1

Parkplatzkonzept Hundesport Neftenbach

15.06.2021, Markus Gartenmann

Version 2021-1

Für einen reibungslosen Betrieb und für die Einhaltung des Tierschutzgesetzes und -verordnungen seitens Bund und Kanton benötigen wir Parkplätze in der unmittelbaren Umgebung des Hundesportplatzes.

Vorgaben VetAmt Kanton Zürich

- Die abgestellten Fahrzeuge mit Hundeboxen auf den Parkplätzen müssen bei warmem Wetter mit Sonnenbestrahlung ausreichend beschattet und belüftet werden können.
- Die abgestellten Fahrzeuge mit Hundeboxen auf den Parkplätzen müssen auf Sichtdistanz überwacht werden können.
- Die Einhaltung dieser Vorgaben muss der Verein kommunizieren, die Verantwortung dafür trägt aber der Hundehalter.

Grundsätzliches

- Für den Vereinsbetrieb werden Parkplätze in Sichtnähe benötigt.
- Die Parkplätze für Kursteilnehmer, Vereinsmitglieder und Mitglieder in Vereinsgruppen sollen in unmittelbarer Nähe des Vereinsplatzes zur Verfügung stehen.
- Für Besucher ohne Hunde können weitere Parkplätze (Schwimmbad, Pöschenriet) genutzt werden.
- Die Hunde im Bereich des Parkplatzes sind an der Leine zu führen. Die Gemeinde ist dafür besorgt, dies passend zu kommunizieren. Der Verein kommuniziert dies seinen Mitgliedern und Wettkampfteilnehmern.

Parkplätze

- Während dem Schiessbetrieb findet kein offizielles Training statt und darum werden dann bei P1 keine Parkflächen beansprucht und P4 ist gesperrt.
- Der Parkplatz P4 steht nur während den offiziellen Trainingsstunden und Vereinsanlässen des Hundesport Neftenbach zur Verfügung. Ausserhalb des Trainingsbetriebes und insbesondere während dem Schiessbetrieb ist dieser Parkplatz geschlossen (mit Kette abgesperrt).
- Parkplätze stehen an folgenden Orten zur Verfügung:
 - P1: entlang des Trainingsplatzes zwischen Forstbetrieb und Schützenhaus.
 - MO-SO, ganztags
 - P2: vor dem Forstgebäude soweit dies der Forstbetrieb zulässt und die Parkfläche frei ist. Das Gittertor zur Einfahrt in den Forstbetrieb soll dabei frei bleiben.
 - MO-FR ab 17:30
 - SA ab 17:00
 - SO ganztags

- P3: hinter dem Forstgebäude (zum Wald) soweit dies der Forstbetrieb zulässt und die Parkfläche frei ist.
 - MO-FR ab 17:30
 - SA ab 17:00
 - SO ganztags
- P4: entlang des erweiterten Trainingsplatzes und Strasse (nur wenn kein Schiessbetrieb).
 - MO-SO ganzer Tag
- Weitere Parkplätze für Besucher ohne Hunde stehen bei Bedarf beim Schwimmbad und Pöschenriet zur Verfügung.
- Für die einzelnen Parkflächen sind folgende Anzahl Parkplätze geplant oder schon vorhanden:
 - P1: 10, bei ausschliesslicher Nutzung HSN bis zu 13
 - P2: 12
 - P3: 8
 - P4: 6 (neu zu erstellen, einfache Platzmarkierungen, kein Teer- oder Kiesparkplatz)
- Die maximale Anzahl der Parkplätze im Umfeld des Trainingsplatzes bei Anlässen beträgt somit 39 und ist ausreichend.
- An Wettkämpfen (SO) ist mit einem Bedarf von max. 40 Parkplätzen zu rechnen, die mit diesen Parkflächen vorhanden sind.

Konzeptskizze

